Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3494**

17. Wahlperiode 27. 10. 2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/3051, 17/3409, 17/3453 –

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Unterweser" wird in Spalte 4 die Angabe „79,104" durch die Angabe „0" ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme" wird in Spalte 4 die Angabe „1 804,278" gestrichen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag bietet jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Stellung zur Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerks Unterweser zu beziehen. Dies gilt insbesondere für Abgeordnete, in deren Wahlkreis dieses Atomkraftwerk (AKW) liegt.

Der Druckwasserreaktor Unterweser entspricht dem technischen Stand der 70er-Jahre. Es fehlt ein ausreichend dicker Sicherheitsbehälter, der bei einem Unfall eine zusätzliche Barriere gegen das Austreten von Radioaktivität wirkt. Die Kuppel besteht lediglich aus 80 cm dickem Stahlbeton, der den Reaktorkern gegen den Absturz eines „Starfighters", also eines leichten Kampfjets, sichert. Seit Inbetriebnahmen gab es rund 330 meldepflichtige Zwischenfälle im AKW Unterweser, das sind ca. zehn pro Betriebsjahr.

Eine Laufzeitverlängerung ist für dieses Atomkraftwerk daher besonders unverantwortlich.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333